

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.506.582

Wien, am 1. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte am 27. Juni 2023 hat die Abgeordnete Dr. Susanne Fürst im Rahmen der Behandlung des **TOP 3 Verschärfung des Asylrechts nach Migrantenkrawallen (3019/A(E))** folgende Frage gestellt, deren schriftliche Beantwortung zugesagt wurde:

- *Wie lauten die Zahlen, Daten und Fakten zur Linzer Halloween – Krawallnacht?*

In Zusammenhang mit den Ausschreitungen in der Nacht vom 31. Oktober 2022 auf den 1. November 2022 sowie am 1. November 2022 waren insgesamt 305 Exekutivbedienstete (EB) des Stadtpolizeikommandos Linz, des SPK-Wels, der umliegenden Bezirkspolizeikommanden, der Landespolizeidirektion (LPD) Oberösterreich und des Einsatzkommandos Cobra im Einsatz. Davon waren 170 EB am 31. Oktober 2022 und 135 EB am 1. November 2022 im Zuge der Ausschreitungen vor Ort. Insgesamt wurden 189 Identitätsfeststellungen durchgeführt, 384 Anzeigen erstattet, 154 Tatverdächtige ermittelt sowie 14 Personen festgenommen.

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wurde seitens der Landespolizeidirektion (LPD) über insgesamt 112 Fremde informiert. In 93 Fällen wurden Abschlussberichte über die strafrechtlichen Veranlassungen der Staatsanwaltschaft Linz übermittelt, wobei sich in 79 Fällen der Tatverdacht nicht erhärtete und somit keine

weiteren Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden erfolgten. In den übrigen 19 Fällen erfolgen allfällige weitere Schritte nach Übermittlung der Abschlussberichte.

Vom BFA wurden 46 Aberkennungsverfahren (36 Asylberechtigte und zehn subsidiär Schutzberechtigte) eingeleitet. In 38 Fällen wurde das Aberkennungsverfahren eingestellt, da die Voraussetzungen für eine Aberkennung des Schutzstatus nicht vorlagen. In einem Fall wurde das Aberkennungsverfahren bereits entschieden. Es befindet sich derzeit in Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht. In vier Fällen prüft das BFA derzeit noch die Aberkennung. In einem weiteren Fall ist die Aberkennung des Schutzstatus bereits rechtskräftig. In den übrigen zwei Fällen ist eine Entscheidung der Justiz oder ein Abschlussbericht der LPD noch ausstehend.

An den Ausschreitungen waren auch sechs Asylwerber beteiligt. Fünf Asylwerber wurden gemäß Grundversorgungsgesetz in andere Einrichtungen verlegt und es wurde ihnen vom BFA eine Mitteilung über den Verlust des Aufenthaltsrechts (mittels Verfahrensordnung gemäß § 13 AsylG 2005) zugestellt. Vier Verfahren wurden vom BFA hinsichtlich Asylgewährung negativ entschieden und befinden sich in Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht. Der sechste Asylwerber entzog sich dem Verfahren, welches somit eingestellt wurde. Des Weiteren waren an den Ausschreitungen 35 Personen mit einem Aufenthaltstitel in Österreich, 14 EWR-Bürger sowie ein visumfrei aufhältiger Drittstaatsangehöriger beteiligt.

In 35 Fällen wurde das fremdenrechtliche Verfahren eingestellt. Ein rechtskräftig verurteilter, spanischer Staatsangehöriger wurde vom BFA mit einem Aufenthaltsverbot (8 Jahre) belegt und bereits außer Landes gebracht. In 13 Fällen ist eine Entscheidung der Justiz oder ein Abschlussbericht der LPD noch ausstehend.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen 12961/J vom 8. November 2022 (12616/AB XXVII.GP), 12966/J vom 10. November 2022 (12619/AB XXVII. GP), 12972/J vom 11. November 2022 (12638/AB XXVII. GP), 13593/J vom 20. Jänner 2023 (13218/AB XXVII. GP) und 14592/J vom 23. März 2023 (14116/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Gerhard Karner

